jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS OGH 1980/7/30 3Ob68/80 (3Ob69/80, 3Ob70/80), 3Ob278/07i

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 30.07.1980

Norm

EO §215
EO §216 II

Rechtssatz

Durch die Massenbildung soll verhindert werden, dass bei verschiedener Pfandbelastung des Gesamterlöses ein Gläubiger aus einem Teil des Erlöses, an dem er kein oder ein späteres Pfandrecht hat, zum Nachteil eines Vorgläubigers zum Zug kommt.

Entscheidungstexte

- 3 Ob 68/80
  Entscheidungstext OGH 30.07.1980 3 Ob 68/80
  SZ 53/105
- 3 Ob 278/07i
  Entscheidungstext OGH 10.04.2008 3 Ob 278/07i
  Beisatz: Hier: Drei Liegenschaftsanteile mit jeweils angemerkter Zusage der Einräumung des Wohnungseigentums. (T1)

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:1980:RS0003304

Dokumentnummer

JJR_19800730_OGH0002_0030OB00068_8000000_006

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, http://www.ogh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at